

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 105/2004

Sitzung vom 15. Juni 2004

893. Anfrage (Deutschförderung in der Berufsschule)

Kantonsrätin Ursula Braunschweig-Lütolf, Winterthur, hat am 22. März 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Die PISA-Studie hat es ins allgemeine Bewusstsein gerufen, Lehrpersonen haben es schon früher festgestellt, die Medien werden nicht müde, darüber zu berichten: Eine grosse Zahl der Oberstufenschülerinnen/-schüler verfügt über eine sehr geringe Lese- und Schreibkompetenz. Der Eintritt in die Berufslehre und der Start an der Berufsschule gestalten sich folglich als schwierig und frustrierend. Die Fähigkeit, deutsche Texte (ganz alltägliche, Rechenaufgaben, Texte in der Allgemeinbildung) lesen, analysieren und verstehen zu können, ist die minimale Grundlage für ein erfolgreiches Durchlaufen der Berufsschule, für das Bestehen der Lehrabschlussprüfung und für ein Weiterkommen im Beruf, sei es im handwerklichen, kaufmännischen oder technischen Bereich.

Zwar bieten die Berufsschulen Stützkurse für leistungsschwache Schülerinnen und Schüler an. Die Realität zeigt aber, dass diese bei sehr schwachen Schülerinnen und Schüler nicht genügen, weil neben der im Stützunterricht geleisteten Aufgabenhilfe keine Zeit bleibt zum Stopfen von gähnenden Wissenslücken ganz elementarer Art.

Das im Rahmen des LSB 2 an zwei Berufsschulen laufende Projekt «Deutschförderung in der Lehre» (mit dem Sprachenportfolio) ist Erfolg versprechend.

Ich bitte den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Erkennt der Regierungsrat den Wissensnotstand einer grossen Zahl von Lehranfängern, und ist er willens, dagegen etwas zu unternehmen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, das Projekt «Deutschförderung in der Lehre» weiterhin zu unterstützen?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Erfassung und Förderung der Sprachkompetenz in einem zusätzlichen, zeitlich befristeten, intensiven Förderangebot zum Standard jeder Berufsschule gehören sollte?
4. Ist der Regierungsrat gewillt, darauf hinzuwirken, dass in Zukunft die ideelle und finanzielle Unterstützung eines Fördermoduls für Sprachfertigkeit gewährleistet ist?

Auf Antrag der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ursula Braunschweig-Lütolf, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Die Bildungsdirektion kennt die Schwierigkeiten, mit denen Jugendliche in der Lehre und in der Berufsschule zu kämpfen haben. Lehrkräfte der Baugewerblichen Berufsschule Zürich (BBZ) entwickelten bereits Ende der Neunzigerjahre für die Fächer Rechnen bzw. Mathematik Fördermassnahmen, die sich im Versuch und anschliessend im Einsatz in der ganzen Schule bewährten.

In der Folge suchten die allgemein bildenden Lehrkräfte für die Probleme im sprachlichen Bereich nach einer ähnlichen Methode. Mit der Unterstützung des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes entstand 1999 ein Projekt, in dessen Verlauf das Europäische Sprachenportfolio (ESP) den Bedürfnissen einer Berufsschule angepasst werden sollte.

Nach ersten Tests in ausgewählten Klassen an der Baugewerblichen Berufsschule und an der Berufsschule für Mode und Gestaltung erfolgte mit Beginn des Schuljahres 2000/2001 ein Probelauf in grösserem Stil mit den neu eingetretenen Schülerinnen und Schülern.

Auf Grund der Erfahrungen des ersten Versuchs wurde das Projekt überarbeitet und im Schuljahr 2001/2002 ein zweites Mal mit rund einem Drittel aller neuen Lehrlingsklassen erprobt. Die Ergebnisse waren ernüchternd. Allgemein schätzten sich die Schülerinnen und Schüler selbst zu hoch ein, und zu viele erreichten das Niveau B1 des ESP nicht. Das heisst, wesentlich mehr als 40% waren nicht in der Lage, einen einfachen Text in einem Lehrbuch zu verstehen.

Im Schuljahr 2002/2003 wurde die Evaluation mit allen erstsemestri- gen Schülerinnen und Schülern durchgeführt. Etwa 80% der getesteten Schülerinnen und Schüler erreichten das Niveau B1 nicht. Im Schuljahr 2003/2004 waren die erhobenen Werte geringfügig besser.

Eine Arbeitsgruppe ist zurzeit damit beschäftigt, das Vorhaben – wie im Lehrstellenbeschluss-Projekt vorgeschrieben – auf den Bereich «Schreiben» auszudehnen.

Mit Hilfe des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes haben sich die Berufsschulen von Wetzikon und Bülach sowie die Berufsschule für Gestaltung dem Projekt angeschlossen. Sie sind daran, mit Unterstützung des Projektteams der Baugewerblichen Berufsschule und der Berufsschule Mode und Gestaltung Zürich ihre eigenen Materialien zu produzieren, Erhebungen durchzuführen und die notwendigen Fördermassnahmen einzurichten.

Für das gesamte Projekt standen Fr. 173 000 aus dem Lehrstellenbeschluss 2 zur Verfügung. Weitere Fr. 160 000 stammen aus Eigenmitteln des Kantons Zürich. Das Projekt ist in der Abschlussphase. Im August 2004 wird ein Schlussbericht erstellt. Die Mittel aus dem Lehrstellenbeschluss wurden schwergewichtig für folgende Bereiche aufgewendet:

- Entwicklungsarbeit: Instrumente für die Erhebung des Sprachstandes und das Training entwickeln, erproben und einführen.
- Schulung der Lehrpersonen für die Erhebung (in der Regel verbunden mit flächendeckender Information und Sensibilisierung des Lehrkörpers) und für die Trainingseinheiten.
- Einführung in den Schulen durch strukturelle und personelle Massnahmen.

Der Bedarf an zusätzlicher Sprachförderung ist in den Schulen ausgewiesen. Die Bildungsdirektion unterstützt deshalb die Berufsschulen in ihren Bestrebungen, auch schwächeren Schülerinnen und Schülern eine angemessene Förderung zukommen zu lassen. Der Rahmenlehrplan des Allgemeinbildenden Unterrichts (ABU) verlangt, dass 40% der ABU-Stunden für Sprache und Kommunikation aufgewendet werden müssen. Zusätzlich bieten die Berufsschulen Stützkurse in Deutsch an.

Der einzelnen Berufsschule soll im Rahmen des Globalbudgets die Möglichkeit gegeben werden, über die Verwendung der finanziellen Mittel eigenständig zu entscheiden. Wenn sich auf Grund der Struktur der Berufsschule Fördermassnahmen in grösserem Ausmass als notwendig erweisen, soll die Schulleitung die erforderlichen Massnahmen ergreifen können.

Vor dem Hintergrund der Sanierungsmassnahmen 04 können jedoch keine zusätzlichen Finanzmittel bereitgestellt werden. Sprachförderung ist allerdings nicht die alleinige Aufgabe der Berufsschulen. Vielmehr sind auch in der Volksschule die entsprechenden Bestrebungen zu unterstützen und zu verstärken.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi